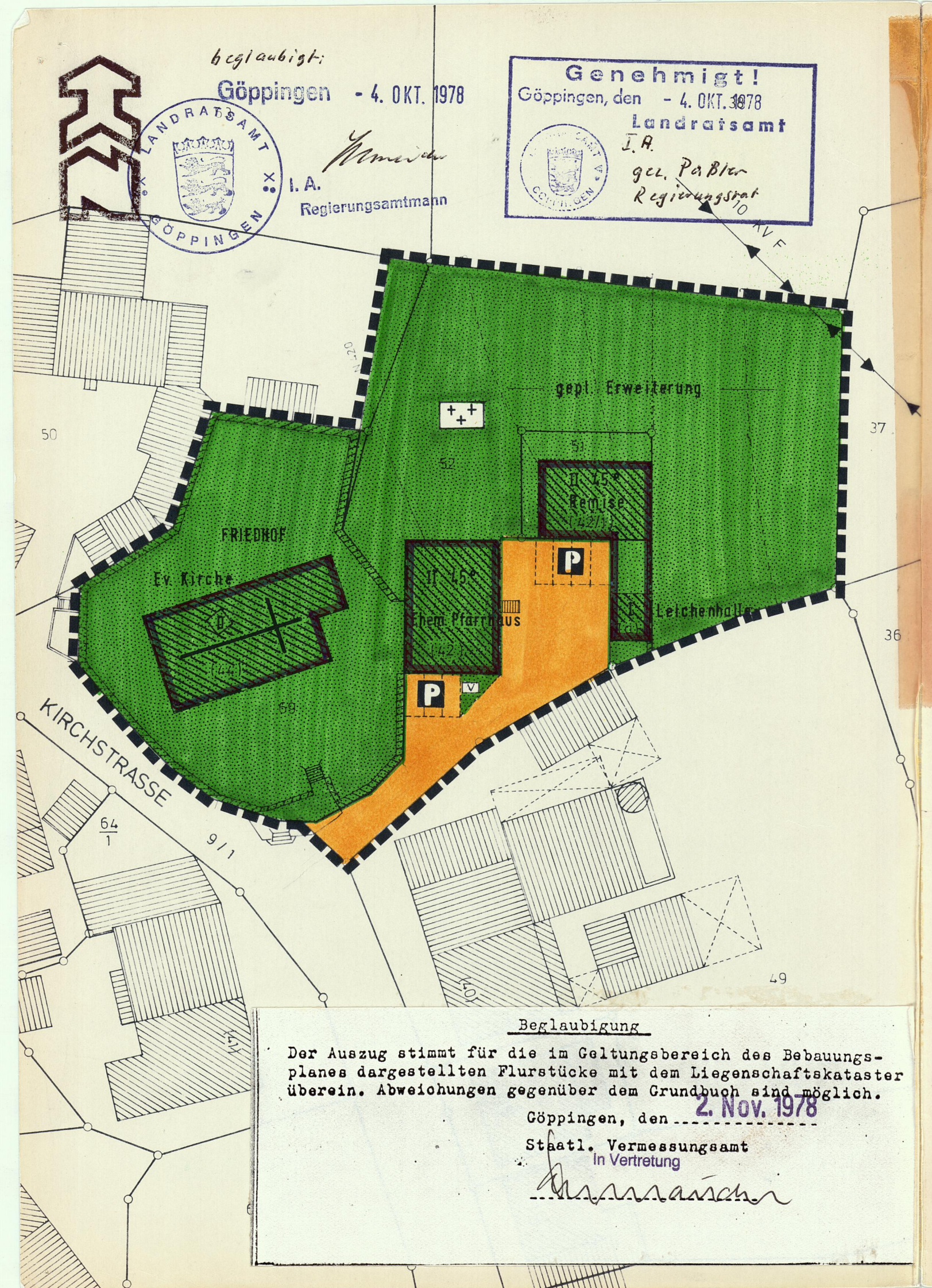
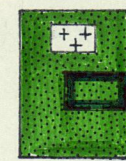




ERLÄUTERUNG

1. Art der Nutzung



Grünfläche - Friedhof-(§ 9 (1) 15 BBauG)
Fläche für zweckgebundene bauliche Anlagen

2. Maß der baulichen Nutzung

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(§ 18 BauNVO i.V. § 2 (4) LBO)

3. Bauweise, Baugrenzen

45°

Dachneigung (§ 111 LBO)



Baugrenzen (§ 23 (3) BauNVO)

4. Verkehrsflächen



Verkehrsfläche



Öffentl. Parkfläche

(§ 9 (1) 11 BBauG)



Straßenbegrenzungslinie



Grünfläche als Bestandteil von Verk.Anl. i.S. von § 127 (2) 3 BBauG

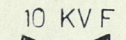
5. Sonstiges



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 (7) BBauG)



Unter Denkmalschutz stehendes Gebäude



Bestehende el. Freileitung (§ 9 (1) 13 BBauG)

BEGRÜNDUNG

Der bestehende Friedhof in Oberwälden um die evang. Kirche ist nahezu voll belegt. Es ist notwendig, im Anschluß an diesen Friedhof ein Erweiterungsgelände vorzusehen. Ein für diese Zwecke geeignetes Grundstück steht in der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 52 zur Verfügung. Die Überlegungen gehen dahin, von der Kirchstraße aus, zwischen den Gebäude Nr. 42 (früheres Pfarrhaus) und Nr. 42/1 hindurch, die Haupteinschließung zu entwickeln und den alten Teil des Friedhofes mit dem neuen durch einen Treppenweg im Bereich eines notwendigen Mauerdurchbruches zu verbinden. Die neuen Grabfelder sollen, terrassenförmig abgetrept, am Hang gruppiert werden.

Der Bebauungsplanentwurf ist aus dem Flächennutzungsplan 1976 entwickelt.
Das geologische Landesamt hat gegen die Erweiterung keine Bedenken.

GEMEINDE WANGEN

Friedhof Oberwälden

LAGEPLAN M=1:500

BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF

VOM 18. 10. 1977

STADTPLANUNGSAMT GÖPPINGEN

Ref. 10

FESTSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT AM 8. 12. 1977

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 14. 12. 1977

ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 23. 12. 1977 BIS 23. 1. 1978

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DEN GEMEINDERAT AM 13. 6. 1978

GENEHMIGT DURCH ERLASS DES Landratsamts Göppingen

VOM 4. 10. 1978 NR. II 1.1 d - 612.2

Wangen
GÖPPINGEN DEN 18. Okt. 1978

Höcher
BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 18. 10. 1978

RECHTSVERBINDLICH AM 18. 10. 1978